



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling

An Herrn Landrat Robert Niedergesäß Eichthalstr. 5 85560 Ebersberg Aßling, den 23.01.23

Antrag an den ULV am 9.2.22 und den KSA am 21.2.22: Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan (LEP)

## Antrag:

- Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) wird als Tagesordnungspunkt aufgenommen.
- Falls es schon einen Entwurf einer Stellungnahme seitens der Verwaltung gibt, wird diese vorgestellt.
- Den Mitgliedern des ULV und des KSA wird die Möglichkeit gegeben, eigene Beurteilungen und Anregungen vorzustellen und zu diskutieren.
- Nach gemeinsamer Abstimmung gibt letztendlich der Kreisausschuss eine Empfehlung an die Verwaltung, die Anregungen seitens des Ausschusses bei der Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP zu berücksichtigen.

## Begründung:

Aktuell läuft das Beteiligungsverfahren für die Teilfortschreibung des LEPs (Entwurf der Teilfortschreibung als Lesefassung: Microsoft Word - 180427 ×nderungsverordnung und Deckblatt (landesentwicklung-bayern.de). Das Landesentwicklungsprogramm ist das wichtigste Instrument zur Steuerung der räumlichen Ordnung und Entwicklung Bayerns und ist auch maßgeblich für den Landkreises Ebersberg. Anhand von Zielen und Grundsätzen werden Leitplanken für die Siedlungs- und Freiraumstruktur sowie für die Sicherstellung Infrastrukturtrassen und -standorten definiert. Mithilfe des LEPs soll zudem die Daseinsvorsorge der Menschen vor Ort und in ganz Bayern gesichert werden.

Die Anhörung zum LEP läuft im Moment. Über den Landkreistag können die Landkreise eine Stellungnahme abgeben. Aus der Presse konnten wir entnehmen, dass in anderen Landkreisen

1

Stellungnahmen abgegeben wurden (z.B. LK Coburg und LK Dachau), die vorher im Kreisausschuss besprochen und beschlossen wurden. Das wäre auch für den Landkreis Ebersberg wünschenswert.

Die aktuelle Teilfortschreibung des LEPs wird nach unserer Einschätzung den ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit nicht ausreichend gerecht. Das zeigt sich auch beim Klimaschutz.

Beim Kapitel Energie fehlen verlässliche Flächenkontingente für die Windkraft und die Sonnenenergie. Der Entwurf enthält kein verbindliches Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Auch das Prinzip der Verkehrsvermeidung spielt im Entwurf keine Rolle. Stattdessen setzt die Staatsregierung auf "neue Formen der Mobilität" ohne konkrete Angaben und Zielvorgaben.

In der Fortschreibung wird an der 3. Startbahn für den Flughafen Erding festgehalten, die negative Folgen für den Landkreis hätte. Beschlussstand im Kreistag vom Juli 2016 ist eine Ablehnung der 3. Startbahn.

Andere wichtige Kapitel für die nachhaltige und gerechte Entwicklung Bayerns, wie das Zentrale-Orte-System, wurden gar nicht erst fortgeschrieben.

Es ist wichtig, dass der Landkreistag noch Verbesserungsvorschläge für die Entwicklungsmöglichkeiten und den Klimaschutz einbringt. Dazu soll sich auch der Kreistag Ebersberg durch seine Vertreter\*innen im KSA aktiv einbringen.

Waltraud Gruber, Fraktionssprecherin Bündnis 90/Die Grünen im Ebersberger Kreistag

**Anlage als Diskussionsgrundlage**: Grüne Beurteilung zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2021 (auf der nächsten Seite)

# Erste Stellungnahme des Entwurfs der Teilfortschreibung des LEP 2021 der Grünen Kreistagsfraktion Ebersberg (Diskussionsgrundlage):

(+): positiv (-): negativ

### 1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Klimaanpassung müssen in den Regionalplänen festgelegt werden, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz möglich (+)

#### 2 Raumstruktur

- Zentrale-Orte-System wurde nicht überarbeitet, lenkende Wirkung der Landesplanung ist so schwer zu erreichen (-)
- Deutlich mehr Grundsätze zur Entwicklung der einzelnen Gebietskategorien wirkt kompliziert, Punkte werden teilweise in anderen Kapiteln nochmal genannt und sind teilweise allgemein und nicht speziell für die Gebietskategorien (+/-)

## 3 Siedlungsstruktur

- Verbindliche Ziele für Flächenverbrauch (5-Hektar pro Tag) werden nicht festgelegt (-)
- 3 Ausnahmen vom Anbindegebot werden zurückgenommen (+), bleibt aber hinter den geweckten Erwartungen zurück, bspw. indem die Ablauffrist für bestehende Projekte auf 2028 geschoben und die Hürde sehr tief gelegt wurde, da es lediglich einen Aufstellungsbeschluss braucht (-)
- Innenentwicklung verbindlicher (+) aber in der Gesamtschau der Änderungen zweifelhaft glaubhaft

#### 4 Mobilität und Verkehr

- Prinzip der Verkehrsvermeidung spielt keine Rolle (-)
- Es geht viel um neue Formen der Mobilität, es bleibt im Grundsatz aber unklar, was das alles sein soll ("elektrisch betriebene, senkrecht startende und landende Fluggeräte") (-)
- Vorrang der Schiene vor der Straße und Vorrang des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr wird nicht festgelegt (-)
- Kein Kapitel für den ÖPNV (-)
- 1,3 Seiten über Radverkehr (Radschnellwege und Alltagsverkehr) (+)
- 5 Seiten Flugverkehr. Die Passagen zum Flugverkehr wurde nicht überarbeitet und die 3. Startbahn bleibt als Zielvorstellung enthalten(-) (Der Kreistag lehnt laut Beschluss vom Juli 2016 derzeit eine 3. Startbahn ab).

#### 5 Wirtschaft

- Kapitel Bodenschätze und Einzelhandelsgroßprojekte wurden nicht überarbeitet (-)
- Vorranggebiete f
  ür Kiesabbau ist im Landkreis Ebersberg problematisch (-)
- Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Regionalplanung möglich (+)

## 6 Energieversorgung

- Keine verlässlichen Flächenkontingente für Windkraft und Sonnenenergie (-)
- Freiflächen-PV soll auf "landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete" beschränkt bleiben. Das ist ein Hemmschuh für Oberbayern

#### 7 Freiraumstruktur

• Mehr Hochwasserschutz (+)

## 8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

- Teils wohlklingende Grundsätze zum Erhalt von Grundschulen, zur Daseinsvorsorge usw., deren Wirkung angesichts des Gesamtentwurfs fraglich ist (+/-)
- In allen Teilräumen sollen Einrichtungen der Geburtshilfe flächendeckend und bedarfsgerecht vorgehalten werden (+)

# Wichtige Themen, die nicht Gegenstand der Teilfortschreibung waren:

- o Regionen
- o Besonders strukturschwache Gemeinden
- o Vorranggebiet Flughafenentwicklung